

www.e-rara.ch

Oberrheinische Zeitung

Flick, Samuel

Basel, 1798

Universitätsbibliothek Basel

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-132390>

No. 62

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Schweizerische Zeitung.

Basel, den 23ten May 1798.

Helvetien. Gesetzgebende Ráthe.

Fortsetzung. Großrath. Sitzung vom 14 May.

B. Leopold Denuce und B. Ludwig Preux Deputierte des Cant. Wallis hatten ihre Vollmachten vom 8 May vorgelegt: sie sind vom Vollziehungs-Direktorium in Wallis ausgefertigt, und enthalten, daß da die Wahlen vollendet waren, so haben die Insurgenten des obern Wallis die Wahlversammlung gezwungen, auseinander zu gehen, und den Präsidenten arretirt, so daß diese Deputierten einzig haben abgeben können. — Der Präsident empfängt sie mit dem Bruderkuße. — Denuce verspricht in ihr beyder Namen, in die Fußstapfen der Versammlung zu treten, und alle Kräfte, auch selbst ihr Blut dem Vaterlande aufzuopfern. Er bittet, man möchte sie, wenn sie sich irren, brüderlich zu recht weisen, und ihnen erlauben mit allen ausrufen zu dürfen: „Es lebe die helvetische Republik!“, Nachrufen und Beyfallklatschen. — Das Direkt. schickt ein Schreiben des Statthalters des Cant. Lemman, worin er die Maasregeln anzeigt, welche der Cant. ergriffen, um die Auführer in Wallis zu bändigen. B. Verdonnet von Vivis (dessen patriot. Handlung in dem Beybl. No. 60. dieser Zeit. erzählt ist,) erhält nebst seinen Waffenbrüdern Ehrenmeldung im Protokoll. — Ein Schreiben des B. Reprás. Billeter an das Direkt. enthält die Nachricht, daß man in Gösau und Appenzell die Konstitution annehme, und im Rheinthale würden die Einwohner, die es noch nicht gethan haben, das Aeußerste nicht abwarten. Zwey Deputierte gemeldeter Orte an General Schauenburg hätten ihm, und seinem Collegien diese Nachricht gebracht, als sie auf dem Wege dorthin waren; sie wären demnach mit denselben nach Winterthur zurückgekehrt. — Ein Schreiben der provis. Regierung von Lugano meldet den Inhalt zer Schreiben an die Na-

tionalvers. vom 22 und 25ten April und 2ten May, von denen sie fürchtet, sie mögen bey gegenwärtigen Umständen verloren gegangen seyn. Sie fügt hinzu, daß eine dritte Einladung von ihr an die Gemeinden von Locarno und Balmaggia, diese noch nicht zum Endschlusse habe bringen können. Mendris habe keine Eisalpini'schen Truppen mehr; aber ihr Freiheitsbaumtrage statt des Schweizerhutes, die Freiheitsmütze, so gerne sie Schweizer wären, und so sehr sie sich deswegen an General Brüne gewendet haben, dessen Antwort sie erwarten. Die dort gewesenen Unruhen seyen schon wieder gestillt. — Lugano möchte wissen, wie es sich zu verhalten, und ob es seine Wahlen vorzunehmen habe. Escher will die Sache von Lugano an die Kommission über die italienischen Vogteyen weisen; wegen Locarno habe das Direkt. schon die nöthigen Aufträge: für die Unentschlossenen soll die Proklamation, welche für die noch nicht vereinigten Cantone verfertigt worden, ins Italienische übersetzt werden. Hecht glaubt, die Zusammenschmelzung der Cantone mache keine gute Wirkung, mehrere Deputierte der kleinen Cantone hätten ihm gesagt, diese Maasregel verbreite Mißtrauen und Mißvergnügen. Escher will nach eben diesen Umständen die Proklamation eingerichtet wissen, und die Luganeser vermahnen mit der Absendung ihrer Reprás. zu warten, bis man die Wirkung der Proklamation sehe. Huber fügt hinzu, daß man sie indeß über die Weise ihrer Wahlen unterrichten soll. Angenommen. — Die BB. Bernet und Kelli von der Regierung der Stadt St. Gallen, klagen in einem Briefe, über die Verfügungen der BB. Rapiinat und Schauenburg, welche St. Gallen, Appenzell u. d. an Sitten, Religion u. d. so sehr verschieden seyen, zusammenschmelzen; besonders aber beschweren sie sich über den Umstand, daß zu Wintersonnenzeit fast unmöglich

Appenzell der Hauptort ihres Cantons seyn könne. — B. Haas unterstützt die Petition, das Hauptort betreffend. Ein Appenzeller Mitglied behauptet, Stadt und Land St. Gallen seyen aristokratisch, die Appenzeller aber demokratisch gewesen: in der Konstitution seyen Appenzell und Herisau abwechselnd der Hauptort. Die vorgeschlagene Verlegung des Hauptorts nach St. Gallen, würde ohne Rebellion nicht vor sich gehen. Gen. Brüne habe ihnen das nämliche versprochen, was die Konstitution ausweise, und hierauf habe man sie, hinter der Eiter angenommen: er spreche aus Vaterlandsliebe und nicht aus Interesse. Allein wenn Appenzell beständig der Hauptort seyn sollte, so würde der Straßenbau viel kosten, es sollte also abwechselnd Appenzell und Herisau der Hauptort seyn. Carrard sieht diese Frage als unnütz an, weil der Senat die dahin einschlagende Resolution verworfen habe; sondern man müsse sich an Gen. Schauenburg wenden. Verlangt Tagesordnung. Enz hält sich an das Konstitutionsbuchlein. „Wir glauben, sagt er, Helvetien das größte Opfer gebracht zu haben, durch die freywillige Annahme der Konstitution; wir erwarten also, daß wir dadurch entschädigt werden, daß Herisau der Hauptort bleibe.“ „Schoch sagt: die Abtheilung in 23 Cantone gefallen ihm am besten; da nach der Konstitution das Wahlrecht demokratisch, und also in den Händen des Volks sey, so könne die Wahl bey einem kleinen Canton richtiger und mit weniger Verwirrung vollbracht werden; nichts von den Uebeln zu melden, die durch die Zusammensetzung vieler gesinnter Ortschaften entstehen könnten. Er glaubt, eine große Monarchie, nicht aber eine große Demokratie regiere sich wohl. In dieser dürfe und solle jeder sprechen, und deswegen erzeuge die Größe einer solchen, nichts als Verwirrung und zuletzt Revolution. Die Zeit werde es lehren, daß er recht habe; wer die Demokratie kenne, würde ihm Recht geben. In einer Staatsversammlung, wo nur vernünftige Bürger seyen, und wo jeder seine Gedanken in gewisser Ordnung eröffnen könne, sey es leicht einen Rathschluß abzufassen; allein einer großen Menge Volks von ungleicher Denkart auch die beste Sache bezubringen, sey schlechterdings nicht möglich, und wer es unternehme, setze sich der Gefahr aus, besonders wenn ein Antrag die Demokratie kränken sollte. Die Franzosen können zwar die demokratischen Stände zur Annahme jeder Konstitution zwingen; allein es sey nicht der Freyheit und

Gerechtigkeit gemäß, Leute, die sonst das Vaterland lieben, und nur aus Verstandsschwäche die wohlmeinendsten Beschlüsse nicht begreifen, zu bekriegen, und ihr unschuldiges Blut zu vergießen. Aber auch die Franzosen haben wir nicht immer bey uns, und sobald sie abgezogen wären, sey neue Verwirrung und Gegenrevolution zu befürchten. Uebrigens würden Stadthalter und Cantonsgerichte auch bey 23 Cantone genug Bezahlung erhalten können. Die zugroße Anzahl der Repräsentanten ließe sich leichter vermindern; jeder Canton könnte anstatt 12 nur 9 oder 6 Glieder schicken. Denuce fragt, ob die Schweiz auf einen solchen Fuß stehe, daß die franz. Kommissarien, Veränderungen machen dürfen, welche gerade der Konstitution zuwider laufen? — So eben habe er einen Brief des franz. Direkt. gelesen, welcher alle Aenderungen der Konstitution verbiete. Wie kömmts, fragt er, daß man sich an diese Kommissarien selbst wendet? — Tagesordnung wird verlangt und angenommen. — Das Direkt. giebt offizielle Anzeige von der Konstitutionsannahme des Cant. Unterwalden ob dem Wald. Beyfall. — Die provis. Regierung des Cant. Glarus schreibt, daß am Tage, da dieser Cant. seine Urversammlungen gehalten, und die konstitutionellen Wahlen vornehmen wollte, ein Bote angezeigt habe, daß noch mehrere Ortschaften ihrem Cantone, unter dem Namen Sentiä, Hauptort Glarus, zugetheilt worden. Sie haben mehrere dieser Orte zur gemeinschaftlichen Wahl eingeladen, und andere hätten bereits ihre Deputierte schon geschickt. Um die Sache nicht aufzuhalten, hätten sie indessen 2 Deputierte in den großen Rath, und 1 in den Senat erwählt. — Ein Schreiben der Volksgesellschaft in Lausanne veranlaßt den Schluß, daß heute noch ein Dekret abgefaßt werde, das morgen der Versamml. vorgelegt, häufig gedruckt und verschickt werden soll, des Inhalts, daß alle Criminalstrafen bloß den Verbrecher und nicht seine Familie treffen sollen, und daß die Constipation des Vermögens der Selbstmörder aufhöre. — B. Waris kathol. Priester aus dem Cant. Freyburg, bietet seine Dienste als Kaplan dem Rathe an. — Vertagt bis etwas über die Diener der Religion fest gesetzt ist. — Der Bericht über die Aufkündigung der Kapitalien von Seiten der ehemaligen Oligarchen und Klöster im Cant. Solothurn, will die Suspension (Aufschubung) dieser Aufkündigung bis auf weitere Gesetze. — Kuhn: Wenn wir Gesetzgeber seyn wollen, so liegt

und auch die Sicherung des Eigenthums ob, also sollen wir keine Gesetze machen, die das Eigenthum angreifen; die Schulden beruhen auf heiligen Kontrakten, wenn wir sie nicht für heilig erklären, so wird niemand sie heilig halten. Deloës unterstützt Kuhn, er glaubt aber, die Ansicht der Stellvertreter des Volks sey, für die größere und dürftigere Klasse im Lande zu sorgen; die liegenden Gründe seyen sehr im Preis gefallen, man würde sie mit großem Schaden verkaufen müssen, und diejenigen die in diesem Falle wären, würden auf die Gasse gestoßen werden, während die Oligarchen dadurch eine Kontrevolution stiften könnten, und der Landmann würde die ganze Last der Contribution tragen. Spengler von Lengburg will die Maasregeln des Berichtes auf alle Kantone ausgedehnt wissen, indem ein einziger Schuldbote im Cant. Argäu, und zwar in einer armen Gegend, jüngsthin 30000 fl Capitalien aufgefunden habe. Cartier sagt, das Eigenthum würde nicht angegriffen, aber der Drang der Umstände verlange die Verschiebung der Ausübung des Eigenthumsrechts. Die Kapitalisten, welche die Kriegsteuer bezahlen müßten, könnten die Schuldbriefe verkaufen oder verpfänden, und sie fänden eher Geld darauf, als die Armen. Sekretan sagt, man müsse den Umständen etwas nachgeben, die Verträge seyen in der Schweiz noch immer richtig gehalten worden, aber die Kapitalisten seyen noch nie im Fall einer so starken Kontribution gewesen: er verlangt, daß das Dekret den Aufschub auf einen oder anderthalb Monat bestimme, nach welcher Zeit die Lage der Schweiz anderst seyn würde, auch sollten diejenigen Cantone, in welchen dieser Aufschub statt haben soll, bestimmt werden, indem diese Maasregeln in andern Cantonen, besonders im Cant. Lemman verabscheuet seyn würden. Escher will, man soll sich nicht, wie die alten Oligarchen durch die Umstände leiten lassen, da eben dies die Revolution verursacht habe. Er will den Bericht wieder an die Kommission verweisen, um andere Mittel zu finden, und fragt ob nicht Anleihen, wie in Zürich und Friburg können negotirt werden. Die Ausübung des Gutachtens könnte von den Franzosen, als ein indirektes Mittel angesehen werden, die Contribution nicht zu bezahlen, da die Steuerschuldigen sich auf dieses Dekret beziehen würden. Carrard unterstützt Escher, und hält diesen Vorschlag für unpolitisch und ungerecht. Kuhn sagt, wenn man ihn nur auf die Oligarchen eingeschränkt hätte, so hätte er dies als eine gerechte Vermehrung

ihrer zum Theil verdienten Strafe angesehen: allein die Ausdehnung desselben, falls auch auf Wittwen und Waisen, die aus ihren sparsamen Zinsen nur nothdürftig leben können. Huber sagt, dieser Vorschlag hebe den öffentlichen Kredit auf: auf sein Verlangen wird das Gutachten an die Kommis. zurück gewiesen, und ihr werden die BB. Kuhn und Deloës zugegeben. — Der Senat nimmt die Distrikteintheilung des Cant. Zürichs an, und bewilligt die verlängerte Frist von 4 Wochen, zur Einsendung des Verzeichnisses des Nationalvermögens in den Cantonen.

Sitzung, vom 15 May.

Präsident Huber stellt den B. Aubert de Vil-
lerand zum franz. Sekretair vor. — Eine Botschaft des Direktorium fordert 5000 fl (11250 Livr.) zu den laufenden Ausgaben des Justizministers, und 2000 fl (4500 Livr.) zur Organisation des Bureau des Finanzministers. — Gestattet. — Trösch begehrt über die dem XI. Art. des I. Tit. der Konstitution gemäß aufzulegenden gleichförmigen Abgaben auf alle Bürger, eine Kommission, die darüber ein Projekt entwerfe; er bittet das Wohl des Volks zu beherzigen. — Die ganze Last liege auf dem Landmann. — Deloës findet den Artik. nur auf allfäähig zu machende Auflagen anwendbar, da er aber nicht glaubt, daß dieß gegenwärtig der Fall sey, so sey darüber nicht zu deliberieren, indem man allgemein finde, das Prinzip sey in der Konstitution schon aufgestellt, und die Erleichterung müße dann von Nachlaß der Feudalrechte hauptsächlich herkommen, worüber eine Kommission niedergesetzt sey, und durch eine allgemeine Anzeige eines Systems viele Landleute dergleichen Abgaben vermuthen könnten, wodon keine Rede seyn werde, — so wird zur Tagesordnung geschritten. Der Rath erklärt sich zu einem geheimen Komite. — Nach Wiederöffnung begehrt das Direktorium durch eine Botschaft, 6 Minister nur auf 2 Jahr erwählen zu dürfen, wegen der im Anfange überhäuften Geschäfte. — Angenommen. — Hartmann bringt die Petition eines Bürgers aus dem Canton Luzern vor, welcher wegen eines Tabernakelrechtes einen Prozeß gehabt, den er appellirte: nun da der oberste Gerichtshof noch nicht in seinen Funktionen eingetreten sey, so könne der Petent nicht in der bey ihnen üblichen Zeit von 8 Tagen und Nächten seine Appellation ausführen. — Kuhn: Bloß über die Form könne künftig zur Kassation appellirt werden; nun aber soll der Mangel der Installation des obersten Gerichtshofes, keinem Rechtsbedürftigen

Nachtheil bringen; er trägt auf Tagesordnung an, weil während der Zeit wo Tribunale fehlen, überhaupt kein Rechtstermin oder Fatalien ablaufen können. — Angenommen. — Der Senat bestätigt folgende Beschlüsse; die Bezahlung der Wahlmänner, und der abgedankten Glieder der Verwaltungskammer in Bern; die provisor. Distrikteintheilungen der Cant. Solothurn und Schaffhausen, und die von dem Direktorium begeherten Gelder. — Eine Botschaft des Direktoriums verkündigt die Ankunft fränkischer Truppen auf morgen (den 16 ten), und daß es die Abreise der von Basel berufenen Wache, durch einen Kurier, wegen Mangel am Platz in der Stadt, habe aufschieben lassen. — DeLoes verwundert sich hierüber, und will das Direkt. einladen dafür zu sorgen, daß für beiderley Truppen Platz gefunden werde, sonst müßte ja in ähnlichen Fällen künftig immer die Wache den franz. Truppen Platz machen. Herzog von Effingen unterstützt ihn, mit dem Zusatz, die Wache der Gesetzgeber müsse konstitutionel seyn, und aus Schweizern bestehen. Haas wünscht, man möchte das Direktorium ersuchen für die Verlegung der franz. Truppen in den Dörfern der Gegenden zu sorgen. Denue giebt Beyfall; und fährt fort: es sey wider die Würde des gesetzgebenden Körpers, daß fremde Truppen, an dem Ort seiner Sitzung, seyn sollten: er will das Direktorium einladen durch gutfindende Mittel zu sorgen, daß dieß niemals wieder geschehe; er müsse als ehemaliger franz. Gen. als Freund der franz. Nation, u. als Freund für sein Vaterland die Bemerkung machen, jede Belegenheit zu vermeiden, welche die franz. Truppen unangenehm machen könnte. — Kuhn ist keiner dieser Meinungen. Im Augenblick, sagt er, wo wir alles, was wir sind, nur durch Frankreich und seine Truppen sind, wäre es ungerecht sie als fremd anzusehen: jetzt haben die fr. Truppen ein Recht, das wir ihnen nicht nehmen können: so bald die Verhältnisse Frankreichs, durch Traktaten bestimmt seyn werden, will ich der erste seyn Denue Meinung anzunehmen; jetzt aber nicht. — Begehrt die Tagesordnung. — DeLoes beharrt auf seiner Meinung. — Angenommen. — Das Direktorium theilt folgende Briefe und Berichte der Versammlung mit: — daß ganz Appenzell die Konstitution nun angenommen; über die Vorfälle im Walliserland; — daß das Nationalsegel auf dem ehemaligen Schatz in Bern nicht respektiert, sondern abgerissen, und daß Sam. Buchmüller von Langenthal, wegen einem an dem B. Repräf.

Geisler begangenen Frevel gefangen gesetzt worden. — Fierz macht die Motion, daß, da nun ganz Helvetien eins sey, und alle Bürger desselben gleiche Rechte haben, nun auch die Strassen, und Wasserpässe von Canton zu Canton frey seyn, und die daher von den Cantonen gegeneinander aufgelegten Zölle aufgehoben werden sollten. — Vertaget bis zu einer allgemeinen Verordnung über die Zölle. Kuhn macht die Motion, er habe schon oft über Lücken in der Konstitution, und über die zu große Gewalt des Direkt. klagen hören. Nach reiserem Studiren derselben, habe er gefunden, daß diese Lücken ganz zum Vortheil der gesetzgeb. Gewalt sey, die sie durch organische Gesetze ausfüllen müsse. Bis dahin sey man durch den Drang der Umstände davon abgehalten worden, aber nun sey es Zeit sich mit dieser Organisation zu beschäftigen, zugleich auch die Pensionen oder Besoldungen, so wie die Verrichtungen aller öffentlichen Beamten durch Gesetze zu bestimmen, welch' letzteres um so viel nöthiger sey, weil niemand noch seine Funktion kenne. — Vertaget bis die Kommiss. welche eine Ordnung der zu verhandelnden Gegenstände entwerfen soll, ihnen Bericht abgestattet hat, das so geschwind als möglich geschehen wird. — Der Rath bildet sich zum geheimen Komite.

Sitz. vom 16 May.

Auf Veranlassung einer schriftlichen Anfrage des Cant. Oberlands über das Fischen und Jagen, und über die Patente, welche die franz. Kommissairs in dieser Rücksicht gewissen Personen ertheilen, trägt Zimmermann auf eine Kom. an. Mahler sagt: man soll auch Bauern in dieselbe nehmen. Huber antwortet: Es ist kein Unterschied mehr zwischen Bauern und Bürgern. — Die Kommiss. besteht aus den BB. Mahler, DeLoes, Stokar, u. Michel. Deputierte aus dem Toggenburg geben ein Memorial ihrer Regierung ein, worin sie Bemerkungen gegen die Zusammenschmelzung der kleinen Cantone machen, mit dem Anhang, daß mehrere Gemeinden des Cantons Appenzell A. Rh., die Stadt Appenzell nicht zum Hauptorte haben wollen. Mittelholzer einer dieser Deputierten sagt, die Konstitution sey im Cant. Appenzell J. R. einmüthig angenommen worden: ein Arrêt von der franz. Behörde habe ihnen ein anderes Verfahren vorgeschrieben, als die Konstitution fest setze. Berlachet habe die Deputierten des Cant. Sents nach St. Gallen eingeladen, weil zur Wahlhandlung Appenzell zu klein sey. — Escher sagt, der Senat habe den Schluß über die

kleinen Cantone verworfen, die franz. Generalität nehme sich darum an, und begehrt die Tagesordnung. Car-
rard unterstützt ihn, und will, man soll den Depu-
tierten, die Verwerfung des Beschlusses von Seite des
Senats, zur Antwort geben, und sie an die franz. Be-
hörde weisen, welche hierin bessern Willen zeige als
der Senat. — Kuhn: Es bleibt uns außer der Kon-
stitution noch das Gesetz der Nothwendigkeit. Wir
werden als ein erobertes Land betrachtet, und die Ver-
fügungen werden darnach getroffen. Er unterstützt Car-
rard. Haas sagt, Lecarlier habe mit ihm von
dem Nutzen einer gleichen Eintheilung in Frankreich ge-
sprochen, und beigefügt, aus diesem Grunde hätte er
eine ähnliche Eintheilung dem franz. Direktorium vor-
geschlagen: der Senat habe den Beschluss nur verworfen,
weil er niemand beleidigen wollte; man soll ihn
überzeugen, daß das Gesetz nicht darwider sey, so werde
man keine franz. Kommissairs brauchen: er habe
mit Escher von den BB. Rapiat und Schauen-
burg vernommen, die helvet. Republik könne sich, wie
sie wolle, nach den Lokalitäten richten. — Hestig un-
terstützt. — Denuce will nicht, daß man sich im
Politischen an die fremden Mächte wende; er will in
wenig Tagen beweisen, daß das franz. Direkt. die
Freiheit nicht billige, die sich ihre Kommissairs und
Generäle in der Schweiz über die Konstitution und in
dem Politischen herausnehmen. Schoch bringt die
gestrige Motion wieder auf die Bahn. Trösch bedauert
den Zeitverlust über eine solche Materie. Er hält den
Schluß, welchen der Senat verworfen hat, für konsti-
tutionswidrig, und will man soll den Deputierten sagen,
daß sie nach der Konstitution zu verfahren hätten, sonst
würde man nicht die Cantone, aber die patriotischen
Gemüther vermindern. Huber unterstützt Haas;
allein er glaubt die Verwerfung des Beschlusses über die
kleinen Cantone, rühre daher, daß der Senat das Votum
des B. Rapiat nicht erhalten habe. "Wir verlie-
ren keine Zeit, wenn wir uns mit dem Wohl des Va-
terlandes beschäftigen." Er sagt ferner, es herrsche
noch zu viel Cantons. Interesse in den Gemüthern,
man sehe zu wenig auf das ganze Vaterland; die
Schweiz sey nur ein Canton (ein Ganzes) mit ge-
wissen Abtheilungen, um die Regierung des Landes zu
erleichtern. Es sollte jedem gleich seyn, zu welchem
Cantone er gehörte, weil er überall zur Schweiz gehöre.
Die Franzosen könne er nicht als fremd ansehen, weil
sie unentbehrlich seyen, und ohne sie die Konstitution schon

verloren wäre. Man will sie sollen sich nur mit dem
Kriegswesen abgeben; allein als sie mit den kleinen
Cantonen kapitulierten, so war das Waffenablegen eine
militärische, — die Annahme der Konstitution eine pur
politische Bedingung. — Wir müssen demnach froh
seyn, daß sie sich in das Politische mischen, und dadurch
zu unserm allseitigen Endzwecke beitragen. Ich verdan-
ke es ihnen im Namen des Vaterlands. — Heftiger Be-
fall. — Deloëz will, man solle über die Frage
wegen der Eintheilung der Cantone hier nicht sprechen,
weil nur die Rede sey was man den Deputierten zu an-
worten habe. Das erstere haben die Franzosen durch
die Kapitulation beantwortet. Hierz stimmt Schoch
und Trösch bey. Aus Anlaß des Schreibens des B.
Rapiat vom 25 Floreal (14 May), dessen Inhalt
in N°. 61 dieser Zeitung enthalten ist, verlangt Kuhn,
daß dieß Stück, als ein wichtiger Beitrag zur Statistik
der Schweiz im Bulletin abgedruckt werde. — Dekre-
tiert. — Ein Brief an die provis. Regierung von Lu-
gano, nebst einer Proklamation an Locarno und Val-
maggia werden nicht genehmigt, sondern auf Escher's
Motion, soll erst die Vereinigung Helvetiens ganz ab-
gewartet, und ihnen dann, die Regel zu ihren Wahlen,
vorgeschrieben werden. Die zur Zusammenschmelzung
der Italien. Vogteyen verordnete Kommiss. besteht aus
den BB. Sekretan, Haas, Mühlin, Hest und
Deggeler. — Hemmeler trägt im Namen
der Kommission die Distrikteintheilung, des provisori-
schen Cant. Badens vor. — Es sind 5 Distrikte, deren
jeder 11 bis 12000 Seelen enthält: nemlich Sarnen-
storf, Bremgarten, Mellingen, Baden und Zurzach. —
Man bemerkt Klingnau sey mehr im Mittelpunkte als
Zurzach. Escher behauptet das Gegentheil, — und
der Bericht wird dekretiert. Baden ist der Hauptort
des Cantons. Trösch will man soll nicht gleich ab-
mehr en wenn man aux Voix oder zum Stimmenmehr
rufe, dies sey despotisch. — Nach mehreren Debatten
wird zur Tagesordnung geschritten, weil über die innere
Ordnung der Nationalversammlung wird berichtet wer-
den. — Aus gleichem Grund werden die Motionen
des B. Deloëz, daß ein Glied zu nicht mehr als zu
2 Kommissionen zugleich kommen; — und daß B.
Desch, welcher will, daß der Gr. Rath seine Be-
schlüsse, und der Senat seine Dekrete motivieren soll,
nicht in Deliberation genommen. — Der Senat
hat die Berufung der Nationalgarde des Cant. Basels
nach Argau verworfen.

Sitzung, vom 17 May.

Präsident **H u b e r** hält die in No. 61. dieser Zeitung vorkommende Rede. — Es folgte, (war wohl etwas anders zu vermuthen?) wiederholter lebhaftester Beyfall. — Der Vorschlag wird einhellig angenommen. — Der Bericht über die Ernennung der Friedensrichter soll gedruckt werden. Die Versamml. bildet sich zum geheimen Komite. Nach 1 Uhr Nachmittags ist die Sitzung wieder öffentlich. Das Direkt. theilt seine Antwort an **B. Kapinat** mit. (S. Oberth. Zeit. No. 61.) — Einstimmiges Beyfallklatschen. — **K u h n** begehrt, daß diese Antwort neben jenem Brief des **Kapinat** auf schleunigste gedruckt werde. — Angenommen. — Der Senat genehmigt die provis. Eintheilung des Cant. **Vaudens** in Distrikte.

Sitzung, des 18 May.

Escher trägt an, daß die gestern von **B. H u b e r** gemachte Motion, das Vollziehungs. Direkt. einzuladen, von dem franz. Direkt. Erläuterung zu verlangen, durch die gestrige Botschaft des Direkt. überflüssig geworden, und verlangt daher Zurücknahm dieses Beschlusses, und an dessen Statt die Redaktion der Rede des **B. H u b e r** ins Bulletin eingerückt werde. — Einhellig angenommen. — **H u b e r** bemerkt, die gestrige Rede habe er aus dem Herzen und nicht aus dem Kopfe gehalten, und sie daher nicht wörtlich aufsetzen können: soviel ihm davon im Gedächtnisse geblieben, habe er zu Papier gebracht; er freue sich dieser Erkenntnis darum, damit nicht etwa seine Worte in öffentlichen Blättern verkehrt würden. — **D e n u c e**: "Ich sehe im Bulletin vom 1ten May, daß die Versamml. eine Kommission ernannt hat, um nicht nur über die Entschädigungen der Patrioten in der Stadt (Lausanne) sondern über die der ganzen Schweiz ein Gutachten vorzulegen, wie und von wem sie entschädiget werden sollen. — Ihr seht hier vor euch, eins der unglücklichsten Opfer der alten Oligarchie. Seit 1789 erklärte ich mich laut, für die Sache der Freiheit; draus hat die ungerechteste Regierung von Wallis, ohne mich zu verhören, ohne irgend eine gerichtliche Untersuchung anzustellen mich zum Verräther des Vaterlands erklärt, und auf ewig aus der Schweiz bannisiert. Erst seit 2 Monaten habe ich mein Urtheil erhalten, das ich vorher nicht bekommen konnte. Sie (die Oligarchen) suchten mich aus dem Regimente von Court in franz. Diensten stehend, wo ich Hauptmann war, zu verdrängen; aber der verstorbene Graf d'Affri, Verwalter

über alle 26 Bataillons Schweiz. Truppen in Frankreich, fand doch, die Wallisische Regierung könnte allenfalls Unrecht haben. — Diese Oligarchen sind nun gestürzt, aber ihre Strafe wird erst vollendet werden; gestern (den 17.) wird ihre Hauptstadt Sitten erobert worden seyn. Ich habe die Beweisschriften meiner Unschuld in der Hand, ungeachtet sie mich als einen Mordbrenner behandelten. Ich bitte nur an die gleiche Kommission gewiesen zu werden; ich werde ihr die Schriften vorlegen." — Bewilliget. — Eine Botschaft des Direkt. theilt die Antwort des Gen. **Schauenburgs** auf die ihm gemachte Anzeige der Berwerfung der Eintheilung der 9 kleinen Cantone in 3 mit, wie seine dahin gehörige Briefe, und fodert ein Dekret über sein dahin einzuschlagendes Verfahren. **K u h n** sieht, daß hier der General eintheilen will, dies ist nicht das erste Mal, die Generale thaten es schon mit dem Canton Bern. — Er trägt an, dem Direktorium eine Botschaft zu schicken, daß es sich an die Disposition der fränk. Generale halte, weil sie mit den kleinen Cantons kapitulirt haben; das Recht sey auf ihrer Seite, wenn sie der Kapitulation gemäß verfahren. — **W y d e r** will, man habe dem General gesagt, daß dieses Projekt schon dekretirt wäre; übrigens unterstützt er **K u h n**. **Escher** glaubt, da die kleinen Cantone der Konstitution beigetreten seyen, so sey es der Ehre des gesetzgebenden Korps gemäß, über die Eintheilungen selbst Verfügungen zu treffen. Er wünscht eine Kommiss. die eine neue Zusammenschmelzung noch während dieser Sitzung entwerfe. — **D e n u c e**: "Ich trete über die Hauptfrage einer andern Eintheilung der Schweiz nicht ein. — Was ich bemerken möchte, ist was ich seit 3 Tagen, und besonders seit dem, (hier kommt ein heftiger Ausdruck, den man mit Fleiß ausläßt,), Brief des franz. Kommiss. schon sagte. Heut kam ein General als römischer Diktator. Ich widersehe mich: ist dies nicht ein ähnlicher Eingriff in die Souveränität des Volks? Entweder ist der uns gestern vorgelesene Brief des Direkt. ungültig, oder der Brief des Generals muß eine ähnliche Antwort erhalten." **Z i m m e r m a n n** stimmt **K u h n**'s Meinung bey, und fügt hinzu: auch wann die Repräsentanten jener Cant. da seyen, sey noch alles zu machen. **H u b e r** hält es für Pflicht **K u h n** und **Z i m m e r m a n n** zu unterstützen. Er will kein anderes Mittel treffen, weil die Sache in franz. Händen ist. Die Franken haben das Recht dazu, und haben es durch ihr patriotisches Betragen erhalten."

Es thut mir übrigens leid, sagt er ferner, wenn ich zu starke Ausdrücke gegen die Franken höre, und zwar solche die nicht zu rechter Zeit sind. — Wenn Patrioten, die beständig das Wohl ihres Vaterlandes im Herzen tragen, Tag und Nacht, auch wenn sie sich zu erholen scheinen, darüber nachdenken, und alle gefunden haben, es wäre das Verderben des Vaterlandes, wenn eine so ungleiche Repräsentation Statt hätte; wenn alle Mittel der Ueberredung nichts helfen, jene verirrten Leute zu bewegen von ihrer reinen Demokratie, zur bessern repräsentativen überzugehen, und nur Bajonnette sie dazu bewegten, die freylich nicht auflären; so fanden diese Patrioten eben diesen Augenblick als den einzigen, eine bessere Eintheilung zu Stand zu bringen. Die Generale haben das Recht diese Länder einzutheilen, wie dies durch den Cant. Oberland schon bewiesen ist. Die Generale haben dadurch weder ihre Nutzen noch ihre Herrschsucht befriediget, sondern sie sind von uns angegangen worden, (ich muß es sagen,) durch Verabredung des Direktoriums, und Mitglieder aus den Rätthen. Die Franken sochen für uns, wacheten für unsre Sicherheit, als wir bedroht wurden überfallen zu werden. Das Direkt. gieng über die Form weg, um diese Vereinigung zu bewirken; es schickte 2 Repräsentanten, damit nicht zum 2ten Mal Streit entstehe. Man muß gegen die Fränk. Gewalten keine heftigen Ausdrücke gebrauchen; sie haben uns geholfen. Man muß ihnen nicht widersprechen; sonst sagen sie, man wisse nicht, was man wolle, und werfen uns den Sack vor die Füße. Man muß nicht zur Tagesordnung schreiten, auch nicht eine neue Kommission zu einer neuen Eintheilung niedersetzen, die nur neuerdings Schwierigkeiten machen würde. — Sekretan behut seine Meinung auf Hubers Motion so aus: — der alte Föderalismus sey noch nicht erloschen; es scheine ihm dieses alte Ungeheuer an den Gränzen unserer Cantone zu sitzen; es sey kein besseres Mittel dagegen, als unsere Gränzen, wie unsere Herzen durch einander zu mengen: der erste Schritt dazu wäre dieser, dies bey den noch nicht vereinigten Cantonen zu thun. Sie widerstundten, und kapitulirten: das ist ohne Zweifel der Augenblick, wo es am füglichsten und mit Recht geschehen kann. „Ich mache mir zur Pflicht, fügte er hinzu, dies Betragen der großen Nation, von demjenigen einzelner Glieder derselben, die sich von ihren Grundlätzen entfernen, zu unterscheiden. Denn während ich mit Rührung eine Nation ihr Blut vergießen, um Glück

und Freyheit um sich her zu verbreiten, so verdanken wir ihr, daß wir hier beisammen sitzen, Männer von allen Religionen und Meynungen, um über das Wohl des ganzen Vaterlands zu berathschlagen. Ohne sie, was wären wir? Laßt uns also sie nicht mit Un dank bezahlen! Wenn wir dies nicht erkennen, so sind wir nicht mehr werth Gesetzgeber zu seyn; und haben weiter nichts zu thun, als aus diesem Ort wegzugehen; hier wurde der Patriotismus nicht mehr gehört werden. Die Franken vergossen ihr Blut, um das Gute zu Stand zu bringen, das wir nicht bewirken könnten; sie sind dafür gestorben, und wir wollten ihren Tod unnütze werden lassen? — Würde nicht der General selbst sagen: Seht! wohin ich meine Leute für Euch zum Tode geführt habe, ich war an ihrer Spitze, und nun kompromittirt ihr mich noch!!! — Laßt uns nicht so sehr auf die Art sehen, sondern vielmehr die Gutthat benutzen. — Beyfallklatschen. Suter: Ohne zu wiederholen, ich sehe hier auf einer Seite eine freye Konstitution und dort Kanonen. Es ist wahr, in der Konstitution ist ein 16 und 18ter §., der uns erlaubt die Landeseintheilung zu machen. — Den uce: „Ich widerseze mich niemals einer neuen Eintheilung; ich biete jedem Trog ein besserer Patriot zu seyn als ich bin. Mein Blut ist jeden Augenblick zum Opfer fürs Vaterland bereit. Niemand dankt den Franken mehr als ich, (der ich 40 Jahre in ihrem Dienste gestanden), die uns frey machten, welche die gottlosen, verachteten Fanatiker und Oligarchen stürzten. Ich bin weit davon entfernt, den Franken einen Vorwurf zu machen. Ich habe gegen eine Person und nicht gegen die Sache gesprochen; diese finde ich der Independenz der Versammlung zuwider. — Wenn außerhalb derselben etwas vorgeht, so will und soll ich das nicht wissen, weil ich nur Deputirter bey den Verhandlungen bin. Wenn aber die Souveränität des Volks der Gegenstand ist, und ihr jemand zu nahe trittet, so wie die Ausdrücke des Kommissars, so muß ich es rügen. — Es wird eine Einladung an das Direkt. erkannt, sich mit der fränkischen Behörde einzuverstehen. — Eine Botschaft des Direkt. theilt des Finanzministers Bericht über Monerand Memorial mit; eine 2te ladet den Rath ein, sich mit einer allgemeinen Ordnung der Zehnten zu beschäftigen. Beide Gegenstände werden den Kommissionen zugewiesen. Die zur Untersuchung der wirklichen Feudalrechte niedergesezte Kommission will ihren Bericht ab-

hatten, allein auf Bemerkung daß diese in Bezug auf die vorhergehende Vorschalt, ihre Arbeit ändern müsse, wird derselbe zurückgewiesen. Kuhn begehrt Entlassung aus dieser Kommission, weil er wegen Verschiedenheit seiner Meinungen mit der Mehrheit derselben, darin nicht nützlich seyn könne. — Abgeschlagen. — Die Kommission wird mit Sekretan und Ackermann vermehrt, und soll in 4 Tagen ihren Rapport abstellen. Ein Deputierter von Grandcourt legt eine Bittschrift ein, um einen Distrikt ausmachen zu dürfen, und ihre Gemeindgüter zu behalten: ersteres der Kommission zugewiesen, und über letzteres zur Tagesordnung geschritten. Der Statthalter von Freiburg sucht um Distrikteintheilung an, so auch die Thurgauer Deputierte. Beyde Begehren werden an Kommissionen verwiesen. — Der Rath bildet sich zum geheimen Comite.

Zürich den 20 May. Letztern Freytags als den 18 Abends um 4 Uhr ward durch einen fürchterlichen Windstoß, eine morsche Linde auf dem Lindenhof umgeworfen, welche einem siebenjährigen Töchterchen eines rechtschaffenen Bürgers, den Kopf ganz zerquetschte, so daß es augenblicklich todt war, und einer andern Tochter des gleichen Vaters, einem Mädchen von 13 Jahren, ein Bein abschlug. — Eben dieser Windstoß überwarf das Meiler Marktschiff ganz. Fünf Personen ertranken, 7 konnten sich noch retten.

Mittwochs den 16ten wollte der Canton Linth in Glarus seine Wahlversammlung halten: allein es erschienen an derselben weder die Wahlmänner des obern Toggenburgs, noch von Rapperschweil, noch von Werdenberg: deswegen haben sie an den B. Kapinat Deputierte mit der Frage geschickt, ob die Eintheilung ihres Cantons, noch nicht fest bestimmt sey? — Man ist hier erstaunt, theils durch Privatbriefe, theils aus der Oberh. Zeitung zu vernehmen, als wenn unsere halbe Stadt verbrannt seyn sollte, und kann nicht begreifen, wer solche lügenhafte Gerüchte verbreitet.

Basel, den 21ten May. Gestern wurden auf Befehl des Statthalters die Thore nicht eher als bis Abends nach 4 Uhr geöffnet: jedoch erhielt jeder Schweizerbürger, jeder mit gutem Paß versehene Fremde,

und jeder der sich in hiesiger Stadt seit Jahren aufhielt, ohne alle Schwierigkeit eine Erlaubniß darte, um entweder seine Reise, oder seinen vorhabenden Spaziergang auszuführen. — Die Ursache dieser Sicherheits-Maasregel war, eine von dem helvet. Direktorium dem B. Statthalter aufgetragene Emigranten-Jagd. — Sechs derselben wurden arretiert, von dem B. Vignon Sekretaire beyhm franz. Geschäftsträger ihre Schriften und Pässe untersucht: drey von denselben wieder entlassen, jedoch sie aus der Schweiz, bey Strafe der Auslieferung gewiesen; die übrigen drey hingegen bleiben, bis auf weiteres Begehren des franz. Direktorium hier im Gefängniß.

Leuzburg, den 21 May. Es geht hier ein Gerücht, als wenn auf der Zürcherischen Landschaft eine Konspiration entdeckt worden sey, daß sich nemlich 6000 M. mit den widerstrebenden Cantons gegen die Franken vereinigen wollten. — Man sagt ferner, das Zürcherische Cantonsgericht habe auf Begehren des Statthalters ein eignes fortdauerndes Komite zur Untersuchung aller kontrerevolutionären Reden und Handlungen niedergesetzt. Eine gewiß sehr weise Maasregel, unerbittlich streng zu seyn, um größeres und schwereres Unglück zu verhüten, und den Verdacht des heimlichen Aristokratismus von sich abzulehnen.

Verschiedene Neuigkeiten.

Man versichert die Flotte sey von Toulon abgereist. Das Geheimniß ihrer Unternehmung ist heilig verwahrt worden, und das englische Gold hat es ganz und gar nicht durchdringen können. Selbst die mehreren franz. Minister sollen den Gegenstand dieser Expedition nicht wissen. So viel ist gewiß, daß im Laufe des Prærial (vom 20 May bis 18 Brachm.) sich außerordentliche Dinge entwickeln, und die Engländer davon angegriffen werden, wo sie am wenigsten sich vertheidigen können.

In dem adriatischen Meere sah man mehrere Schiffe, die man für russische hält. Sie sind in der Nachbarschaft v. Tirano. Den Zweck ihrer Bestimmung kennt man nicht.

Die französischen Blätter sagen, B. Roberjot reise von Hamburg, als Gesandter bey der helvetischen Republik.

Von dieser Zeitung, welche bey Samuel Gluck in Basel gedruckt und verlegt wird, erscheinen alle Woche 3 Stücke, und kosten hier genommen jährlich 2 Nthlr. oder halbjährlich 1 Nthlr. — Das Postamt in Basel nimmt Bestellung darauf an, so wie man sich auf allen Postämtern in Deutschland und der Schweiz darauf abonniren kann. Auswärtige Postämter belieben sich bey größeren Bestellungen an den obgedachten Verleger zu wenden, welcher Ihnen alle mögliche Erleichterung verschaffen wird.